

PB.B-01-150-3 Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

Antragsteller*in: BAG Kinder Jugend Familie

Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 149 bis 150 einfügen:

gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden sollen.

Neuer Abschnitt:

Schulsozialarbeit weiterentwickeln

Schule ist ein zentraler Lebensort für alle Kinder und Jugendlichen. Hier müssen sie sich wohl fühlen, sich entfalten und mitbestimmen können. Hier, an ihrem vertrauten Ort sollen sie aber auch niedragschwellig Beratung und Unterstützung bekommen, wenn sie persönliche Anliegen haben und Hilfe brauchen.

Eine qualifizierte Schulsozialarbeit der Jugendhilfe in der Schule kann diese Unterstützung geben, soziale Projekte durchführen, Gesundheits-, Sucht oder Mobbingprävention betreiben. Sie kann Lehrkräfte in Konfliktsituationen beraten aber auch Impulse für ein demokratisches und soziales Schulleben geben. Wir wollen die Schulsozialarbeit rechtlich und fachlich besser absichern.